



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP/FB-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Jens Genschmar

GZ: (OB) GB 5

Datum: 24. APR. 2017

Gewalttat am S-Bahnhof in Kleinzschachwitz
mAF0217/17

Sehr geehrter Herr Genschmar,

Ihre oben genannte mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 23. März 2017 beantworte ich wie folgt:

„Am 17. März 2017 ereignete sich am S-Bahnhof Kleinzschachwitz eine tragische Auseinandersetzung zwischen wartenden Bahngästen. Zwei betrunkene Männer, ein Lybier und ein Marokkaner, laut Medienberichten beide polizeilich bekannt, haben einen weiteren Fahrgast auf die Gleise gestoßen, kurz bevor die S-Bahn einfuhr. Die S-Bahn musste eine Vollbremsung einlegen, der Mann konnte sich retten. Die beiden verdächtigen Täter wurden anschließend gefasst, ihre Daten wurden aufgenommen, sie wurden aber zunächst nicht verhaftet. Die Staatsanwaltschaft hat erst gar keinen Haftbefehl beantragt. Erst am Dienstag gab es Haftbefehle wegen versuchtem Totschlag, gefährlicher Körperverletzung, Nötigung und gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr gegen die Verdächtigen.“

Mich haben über das letzte Wochenende zahlreiche Bürger aus Kleinzschachwitz angesprochen, wie es sein könne, dass die Täter, obwohl sie ermittelt wurden, weiterhin auf freiem Fuß bleiben konnten und was die Stadt in diesem Fall unternimmt. Dazu kommt, dass die beiden Verdächtigen nach Medienberichten zurück in das Unterbringungsheim kamen und damit die Stadt bzw. die Sozialarbeiter und die Heimleitung weiterhin die Verantwortung für sie tragen mussten. Genau genommen war damit die Stadt wieder aufgefordert, eine Lösung für das Problem zu finden.

Daraus ergeben sich für mich einige Fragen:

1. Wie ist das normale Vorgehen, nachdem eine schwere Gewalttat festgestellt wurde und Daten von Verdächtigen durch die Polizei erfasst wurden? Wieso wurden die beiden Verdächtigen in diesem konkreten Fall nicht sofort verhaftet?
2. Wie gehen die Verantwortlichen für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadtverwaltung sowie die Verantwortlichen in den Unterbringungsheimen mit so einer Situation um, nachdem verdächtige Täter nicht in Untersuchungshaft kommen, sondern in die Heime zurückgeschickt werden? Wie konkret haben auch die Sozialarbeiter in diesem Fall reagiert?“

Ich gehe davon aus, dass Ihnen das Prinzip der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland dem Grunde nach bekannt ist. Insofern bitte ich um Verständnis, dass Sie von mir keine Antworten auf Ihre

Fragen, welche Daten der Verdächtigen durch die Polizei erhoben wurden und warum diese nicht auf der Stelle „verhaftet“ wurden, erhalten.

Gleichwohl ist anzumerken, dass unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorgangs seitens des Sozialamtes die Polizeidirektion Dresden angefragt wurde.

Hierbei erhielten wir die Auskunft, dass der ursprüngliche Vorgang weiterhin durch die Bundespolizei bearbeitet wird. Die Abstimmung mit der Polizeidirektion Dresden geschah jedoch auch vor dem Hintergrund, dass in den sogenannten „Sozialen Netzwerken“ zu Aktionen vor dem nächstliegenden Übergangwohnheim Heidenauer Straße 49 aufgerufen wurde.

Durch das zuständige Revier wurde sodann in den darauffolgenden Nachtstunden die Bestreifung des Übergangwohnheimes Heidenauer Straße 49 verstärkt. Hierbei ergaben sich jedoch keine relevanten Feststellungen. Im Ergebnis dessen wurde das Objekt noch einer verstärkten aber unregelmäßigen Bestreifung unterzogen.

Es gibt zudem kein Normativ, wie die Verantwortlichen eines Übergangwohnheimes mit „Tatverdächtigen“ umzugehen haben. Im konkreten Fall waren zudem die zwei unter Tatverdacht stehenden Personen durch die Bundespolizei vernommen worden, konnten jedoch anschließend in ihre Einrichtungen zurückkehren.

Weder gegenüber den Betreibern noch dem Sozialamt waren hierzu „Bedingungen“ kommuniziert worden. Insofern erfolgte weder durch Sozialarbeit noch dem Sicherheitsdienst eine anderweitige, besondere Behandlung dieser Personen.

Grundsätzlich gilt, dass der Aufgabenkatalog der sozialen Betreuung sehr umfangreich ist und Hilfestellung in vielen (Alltags-)Situationen bietet. Im Zuge der Neuausschreibung der Flüchtlingssozialarbeit ist dieser zugleich aktualisiert worden. Ihnen und den weiteren Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Wohnen ist hierzu in der letzten Sitzung am 7. März 2017 berichtet worden.

„Eine kurze Nachfrage. Wir haben ja in den Medien mitbekommen, dass die, bei den Tätern Drogen gefunden wurden, dass sie unter Alkohol stehen. Ich sag mal, es gibt ja eine Heimordnung. Daraus meine Nachfrage. Wie geht die Landeshauptstadt mit mehrfachen Intensivtätern, und wie es in den Medien steht, polizeibekannt Personen in städtischen Unterkunftseinrichtungen um?“

Unabhängig davon, ob es sich um polizeibekannt Personen oder Mehrfachintensivtäter handelt, besteht für die Landeshauptstadt Dresden, als *Untere Unterbringungsbehörde*, eine Unterbringungspflicht und zwar solange, wie sich diese Personen im laufenden Asylverfahren befinden.

Laut Heimordnung gilt in den Unterkünften das Verbot von Alkohol und Drogen, was auch kontrolliert und durchgesetzt wird. Werden Personen alkoholisiert angetroffen, haben der Betreiber bzw. der Wachschutz eine erhöhte Kontrollaufgabe; im Bedarfsfall müssen Notarzt oder Polizei hinzugezogen werden. Personen, bei denen Alkohol oder Drogen festgestellt wurden, werden in geeigneten und angemessenen Unterkünften untergebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert